

Westfleisch Finanz AG –
Kapazitätserweiterung Westfleisch Coesfeld

Entwurfsplanung Freianlagenplanung

Planungsbüro Hahm

Am Tie 1

49086 Osnabrück

Telefon (0541) 1819-0

Telefax (0541) 1819-111

E-Mail: osnabrueck@pbh.org

Internet: www.pbh.org

Mh/Fr-25046013-05 / 30.07.2026

Westfleisch Finanz AG –
Kapazitätserweiterung Westfleisch Coesfeld

Entwurfsplanung Freianlagenplanung

Erläuterungen

Planungsbüro Hahm

Am Tie 1

49086 Osnabrück

Telefon (0541) 1819-0

Telefax (0541) 1819-111

E-Mail: osnabrueck@pbh.org

Internet: www.pbh.org

Mh/Fr-25046013-05 / 30.07.2026

Anlage 1

Inhalt:

1.	Konkretisierung der Lärmschutzbauwerke.....	3
2.	Begrünung der Lärmschutzwände	3
3.	Bepflanzung der Erdwälle	4
4.	Baumpflanzungen und Abstandsregelungen	4
4.1	Südliche Grundstücksgrenze	4
4.2	Westliche Grundstücksgrenze	5
5.	Pflanzqualitäten	5
5.1	Bäume.....	5
6.	Technische Ausführung und Pflege	5

Im Rahmen der Freianlagenplanung zum Bebauungsplan Nr. 82a „Heerdmer Esch – Erweiterung“ der Stadt Coesfeld wurden sämtliche textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans vollständig berücksichtigt und in das landschaftsplanerische Gesamtkonzept integriert.

Ziel ist die Schaffung einer funktionalen, ökologisch wertvollen und gestalterisch harmonischen Außenanlage, die sowohl den Anforderungen des Lärmschutzes als auch den Aspekten der Begrünung und Landschaftseinbindung gerecht wird.

Ergänzung zur Entwurfsplanung – Lärmschutzwände und Pflanzkonzept

1. Konkretisierung der Lärmschutzbauwerke

Im Rahmen der weiteren Entwurfsplanung wurden die Lärmschutzanlagen hinsichtlich ihrer Dimensionierung und konstruktiven Ausbildung konkretisiert.

Die südliche Lärmschutzwand entlang der Borkener Straße wird mit einer Höhe von 6,00 m ausgeführt. Sie stellt damit das zentrale aktive Lärmschutzelement gegenüber dem öffentlichen Raum dar.

Die westliche Sichtschutzwand wird mit einer Höhe von 4,00 m realisiert und dient primär der visuellen Abschirmung sowie der räumlichen Gliederung des Plangebiets.

Die konstruktive Ausbildung der Lärmschutzwände orientiert sich an marktüblichen Systemlösungen führender Hersteller (z. B. begrünbare Kassetten- bzw. Gabionensysteme) und gewährleistet sowohl eine hohe schalltechnische Wirksamkeit als auch die dauerhafte Etablierung von Vegetation.

2. Begrünung der Lärmschutzwände

Die vertikalen Flächen der Lärmschutzwände werden als begrünte Wandkonstruktionen ausgeführt. Zur Begrünung kommen folgende Kletterpflanzen zum Einsatz:

- *Parthenocissus quinquefolia* (Wilder Wein)
- *Hedera helix* (Efeu)

Die Begrünung erfolgt über geeignete Rankhilfen bzw. integrierte Substratsysteme mit dem Ziel einer flächigen, dauerhaften Vegetationsentwicklung.

3. Bepflanzung der Erdwälle

Die Erdwälle werden als eigenständige Vegetationsflächen mit hoher ökologischer und gestalterischer Bedeutung ausgebildet.

Die Bepflanzung erfolgt als flächige Strauchpflanzung heimischer Arten im Verband von 1,5 × 1,5 m. Ergänzend wird eine Unterpflanzung mit Regiosaatgut vorgesehen, um eine standortgerechte, artenreiche Krautschicht zu entwickeln.

Straucharten und Qualitäten:

- Qualität: vStr., o.B., 100–120 cm

Arten:

- *Cornus sanguinea* (Cs) – Roter Hartriegel
- *Corylus avellana* (Ca) – Hasel
- *Crataegus monogyna* (Cm) – Weißdorn
- *Frangula alnus* (Fa) – Faulbaum
- *Ligustrum vulgare* (Lv) – Liguster
- *Prunus spinosa* (Ps) – Schlehe
- *Viburnum opulus* (Vo) – Gemeiner Schneeball
- *Rosa canina* (Rc) – Hundsrose
- *Sambucus nigra* (Sn) – Schwarzer Holunder
- *Pyrus pyraster* (Pp) – Wildbirne

Zur Sicherung der Pflanzflächen in der Anwuchsphase werden die Wallbereiche mit einem Wildschutzzaun eingefriedet, um Verbißschäden durch Wild zu vermeiden und eine ungestörte Entwicklung der Gehölze zu gewährleisten.

4. Baumpflanzungen und Abstandsregelungen

Die im Bebauungsplan festgesetzten Baumstandorte entlang der südlichen und westlichen Grundstücksgrenzen werden wie folgt umgesetzt:

4.1 Südliche Grundstücksgrenze

Bepflanzung mit:

- *Tilia cordata* 'Rancho' (Winterlinde)
- *Acer platanoides* (Spitzahorn)

4.2 Westliche Grundstücksgrenze

Baumreihe mit:

- *Tilia cordata* 'Rancho' (Winterlinde)
- *Acer platanoides* (Spitzahorn)
- *Prunus avium* (Vogelkirsche)
- *Quercus robur* (Stieleiche)
- *Carpinus betulus* (Hainbuche)
- *Acer campestre* (Feldahorn)

Abstandsregelungen:

- Mindestabstand zur westlichen Grundstücksgrenze: 4,00 m
- Pflanzabstand der Bäume zueinander: 7,50 m

Ergänzend erfolgt eine Strauchpflanzung im Verband 1,5 × 1,5 m zur Ausbildung einer gestuften Vegetationsstruktur.

5. Pflanzqualitäten

5.1 Bäume

- Qualität: Hs, 3xv., mDb., StU 18–20 cm

Arten:

- *Tilia cordata* 'Rancho'
- *Acer platanoides* (AP)
- *Prunus avium* (PA)
- *Quercus robur* (QR)
- *Carpinus betulus* (CP)
- *Acer campestre* (AC)

6. Technische Ausführung und Pflege

Die Ausführung sämtlicher Pflanzmaßnahmen erfolgt gemäß den einschlägigen technischen Regelwerken:

- **DIN 18916** (Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Pflanzen und Pflanzarbeiten)
- **DIN 18917** (Rasen- und Saatarbeiten)
- **DIN 18919** (Bewässerung)

sowie den Richtlinien der FLL

Aufgestellt:
Osnabrück, 30.07.2026
Mh/Fr-25046013-05

Planungsbüro Hahm GmbH